

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/17/11335			
Federführend: Gremiendienst	Status: öffentlich Datum: 28.02.2017 Verfasser: Monique Rieske			
Wahl der/des zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

In der Gemeindevertreterversammlung am 17. November 2016 fand auf Fraktionsantrag eine Neuwahl der Mitglieder des Finanzausschusses statt. Nach § 36 Abs. 4 Satz 1, 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist in der ersten konstituierenden Ausschusssitzung eine Ausschussvorsitzende / ein Ausschussvorsitzender sowie zwei stellvertretende Ausschussvorsitzende zu wählen. Dies gilt auch, wenn ein Ausschuss vollständig neu besetzt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt

Frau / Herrn _____

zur/zum zweiten Stellvertreter/in des/der Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine